



30. August 2015

ANFRAGE

Betr.: Fehlender vorgeschriebener Spielplatz an den Häusern am Landwehrweg (Bebauungsplan O 64)

Im Gebiet des Bebauungsplans O 64 sollte eine familienfreundliche Bebauung umgesetzt werden. Nachdem nun schon die Familienfreundlichkeit aufgrund der stark gestiegenen Erwerbskosten weitgehend auf der Strecke geblieben ist, müssen wir feststellen, dass es auch mit der Kinderfreundlichkeit nicht gut aussieht, denn der vorgesehene und vorgeschriebene Spielplatz wurde noch nicht gebaut.

Wir fragen daher:

1. Wieso wurde der vorgeschriebene Kinderspielplatz bisher nicht erstellt?
2. Wann ist mit der Erstellung des Spielplatzes zu rechnen?
3. Wurde stattdessen – wie von der Landesbauordnung zugelassen - eine Ausgleichszahlung vereinbart?
4. Wenn ja: Für welchen öffentlichen Spielplatz in unmittelbarer Nähe wurden/werden die Mittel eingesetzt?

gez.
Hans-Wilfried Zindorf